

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. März 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0005-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 119/J betreffend "Personalkosten Ihres Kabinetts im Bundeskanzleramt", welche die Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen am 17. Jänner 2018 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass sich die Beantwortung auf mein Kabinett im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bezieht.

Antwort zu den Punkten 1 bis 7 und 14 bis 16 der Anfrage:

- *Wie viele und welche Personen, auch Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte und KraftfahrerInnen wurden seit dem 18.12.2017 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt.*
- *Wie viele Personen, auch Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte und KraftfahrerInnen sollen noch in ihrem Kabinett beschäftigt werden?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Wie hoch sind die Personalkosten?*
- *Wie hoch werden die Personalkosten der XXVI. GP sein?*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber der XXV. GP?*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*
- *Sind alle MitarbeiterInnen des Kabinetts direkt beim Bund angestellt?*
- *Falls dies nicht zutrifft, wo sind die jeweiligen MitarbeiterInnen angestellt?*
- *Wie hoch sind die Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten MitarbeiterInnen?*

Wie in den vergangenen Gesetzgebungsperioden ist ein analog organisiertes Kabinett der Ressortleitung eingerichtet.

Im Zeitraum von 18. Dezember 2017 bis 17. Jänner 2018 waren im meinem Kabinett die nachstehenden zehn Personen als Referentinnen bzw. Referenten beschäftigt.

Name	Rechtsgrundlage
Dipl.-Ing. Michael ESTERL	Arbeitsleihe
Mag. Florian FRAUSCHER, MLS	Arbeitsleihe
Dipl.-Ing. Martin ATASSI, MBA	VBG-Sondervertrag
Felix LAMEZAN-SALINS, BA	Arbeitsleihe
Kathrin SCHRIEFER, Bakk.	VBG-Sondervertrag
Mag. Elisabeth RYSANEK, Bakk.	Arbeitsleihe
Martin HUMER	Arbeitsleihe
Verena SEISER, Bakk., MA	VBG-Sondervertrag
Paul ROCKENBAUER, BSc	VBG-Sondervertrag
MMag. (FH) Florian HUEMER - bis 28.2.2018	Arbeitsleihe

Neben diesen Personen wurden im selben Zeitraum fünf Assistenzkräfte, fünf Kanzleikräfte sowie ein Kraftwagenlenker beschäftigt.

Die gesamten Personalkosten für den Monat Jänner 2018 inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung und allfälligen Pensionskassenbeiträgen aller zum 17. Jänner 2018 als Bundesbedienstete beschäftigten Referentinnen und Referenten meines Kabinetts betragen € 28.632,63, jene für die nicht als Referentinnen und Referenten beschäftigten Bediensteten € 34.818,73. Die Gesamtkosten für die auf Basis von - sämtlich mit dem Institut für Bildung und Innovation abgeschlossenen - Arbeitsleiherträgen beschäftigten Referentinnen und Referenten sind noch nicht bekannt, da noch keine Refundierungsvorschreibungen vorliegen.

Zum Stichtag der Anfrage war zudem die Beschäftigung einer weiteren Person als Referent und zweier weiterer Personen als Assistenzkräfte, jeweils im Rahmen des VBG, vorgesehen. Darüber hinaus können mangels diesbezüglicher Festlegungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

Antwort zu den Punkten 8 bis 12 der Anfrage:

- Planen Sie einen Generalsekretär zu ernennen und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?
- Wie wird sich das Büro des Generalsekretärs zusammensetzen?

Wird es zusätzliche MitarbeiterInnen zum Generalsekretär wie z.B. Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte und KraftfahrerInnen, usw. geben?

- *Wie hoch werden diese Kosten ausfallen?*
- *Auf welcher Gehaltsbasis wird der/die GeneralsekretärIn angestellt? Wie hoch wird das monatliche Bruttoentgelt sein?*
- *Gibt es eine öffentliche Ausschreibung zum Generalsekretär?*

Gemäß § 7 Absatz 11 des Bundesministeriengesetzes wurde Dipl.-Ing. Michael Esterl zusätzlich zu seiner Funktion als Kabinettschef als Generalsekretär bestellt. Eine Änderung seiner besoldungsrechtlichen Stellung ist damit derzeit nicht verbunden. Eine schon bislang im Haus verwendete Bedienstete wird neben ihrer regulären Funktion sein Büro leiten, weswegen dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

- *Gibt es, oder sind zu den MitarbeiterInnen im Kabinett noch weitere ausgelagerte Tätigkeiten im Bereich Beratung, usw. geplant?*

Derzeit nein.

Dr. Margarete Schramböck

